

Amtliche Bekanntmachung

Staatliche Fischerprüfung

Im Jahr **2010** und Anfang des Jahres **2011** hält die untere Fischereibehörde beim Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises an folgenden Terminen eine Fischerprüfung ab:

Dienstag, **11. Mai 2010**, Dienstag, **18. Mai 2010**,
Dienstag, **07. September 2010**, Dienstag, **14. September 2010**,
Dienstag, **01. Februar 2011**, Dienstag, **08. Februar 2011**.

Teilnehmer können sich bis vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin bei dem Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Untere Fischereibehörde, Postfach 19 40, Eduard-Kaiser-Straße 28, 35573 Wetzlar, anmelden.

Bei der Anmeldung sind die Teilnahmebescheinigung eines Ausbildungslehrganges und die Bescheinigung über die gezahlte Prüfungsgebühr vorzulegen. Vor der Anmeldung hat der/die Antragsteller/in (ab dem 14. Lebensjahr) bei seiner/ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung ein Führungszeugnis (Belegart O) zur Vorlage bei der unteren Fischereibehörde zu beantragen. Minderjährige müssen außerdem eine Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters beifügen.

Personen, die ihre Antragsunterlagen nicht fristgerecht vollständig vorlegen, werden zur Prüfung nicht zugelassen.

Wetzlar, den 28.12.2009 Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden
im Auftrag
Strack-Schmalor, Verwaltungsdirektor